

gegen die Thesen von Elsa Sjöholm zur Rezeption des europäischen Rechts im Hoch-MA (vgl. DA 47, 306 f.), durchaus im Gegensatz zu jüngeren nordischen Rechtshistorikern (vgl. zuletzt DA 68, 324 f. und 767). Kleinere konzeptuelle Ungleichmäßigkeiten nimmt man angesichts der gebotenen Stofffülle gern in Kauf; so wird bei den meisten Ländern den Urkunden als Rechtsquellen jeweils ein eigenes kleines Kapitel gewidmet (das freilich über eine Kurzpräsentation der einschlägigen Editionsunternehmen kaum hinausgeht), für Schweden und Finnland gibt es ein solches Kapitel nicht. Unklar bleibt am Ende nur, an welche Zielgruppe sich der voluminöse Band eigentlich richtet. In Deutschland gibt es kaum noch Gelehrte, die sich mit solchen Themen beschäftigen, und in Skandinavien selbst geht die Bereitschaft, Deutsch zu lesen, immer mehr zurück. Woher sollen also die Leser kommen, die die ebenso fleißige wie gelehrte Arbeit auf jeden Fall verdient hat?

Roman Deutinger

-----

Peter LANDAU, Europäische Rechtsgeschichte und kanonisches Recht im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1967 bis 2006, mit Addenda des Autors und Register versehen, Badenweiler 2013, Bachmann, 930 S., 1 Abb., ISBN 978-3-940523-13-6, EUR 125. – Neu gedruckt und jeweils mit 'Addenda' versehen, die als eine Art Abstracts eingeleitet werden, und dazu mit sehr ausführlichen Personen-, Werks-, Sachen- und Handschriftenregistern versammelt der beeindruckende Band gleich 40 Aufsätze l.s. zu vielfältigen Einzelthemen von den Grundlagen des ma. kanonischen Rechts über Studien zur Begrifflichkeit bis hin zu Amts- und Verfassungsrecht, kirchlichem Prozessrecht, Ehrerecht und dem Einfluss des kanonischen Rechts auf das Privatrecht.

R. P.

Peter LANDAU, Simon von Bisignano, Sikard von Cremona und die Mainzer Kanonistik der Barbarossazeit: Zur Biographie des Simon von Bisignano und zur Forschungsgeschichte, BMCL 28 (2008/10) S. 119–144, erwägt vorsichtig, Simon in der frühen Dekretistik nördlich der Alpen, vielleicht im Rheinland, zu verorten, und bringt u. a. aus Mainz, Stadtbibl. 477 und Vatikan, Bibl. Apost. Vat., Pal. lat. 678 Hinweise auf kanonistische Interessen in Mainz, wo Sikard um 1179/84 gelehrt habe, bevor er Bischof von Cremona wurde.

K. B.

Andreas THIER, Hierarchie und Autonomie. Regelungstraditionen der Bischofsbestellung in der Geschichte des kirchlichen Wahlrechts bis 1140 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 257 = Recht im ersten Jahrtausend 1) Frankfurt am Main 2011, Klostermann, XVII u. 573 S., ISBN 978-3-465-04113-9, EUR 94. – In der Druckfassung seiner 2001/02 in München angenommenen Habilitationsschrift untersucht der Vf. auf breitem Raum die rechtlichen „Regelungstraditionen“ der Bischofserhebung vornehmlich in Westeuropa von der Spätantike bis ins Hoch-MA. Den Endpunkt der Betrachtung bildet die Entstehung des *Decretum Gratiani* um 1140. Einer ausführlichen Analyse der Entstehung von Rechtstexten zur Bischofswahl sowohl